

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Lebensleistung von in der DDR geschiedenen Frauen anerkennen: Forderung der Vereinten Nationen für einen Nachteilsausgleich endlich umsetzen!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

in Umsetzung der klaren Forderung des Frauenrechtsausschusses der Vereinten Nationen vom 21. Februar 2017 mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass dem Bundestag unverzüglich ein – unter Einbeziehung der Betroffenen und der Betroffenenverbände, wie dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e. V., erarbeiteter – Gesetzesvorschlag für ein bundeseinheitlich geregeltes und aus Steuermitteln finanziertes Entschädigungssystem zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen zur schnellstmöglichen Beschlussfassung vorgelegt und umgesetzt wird, damit die bestehenden diskriminierenden Benachteiligungen der betroffenen Frauen schnellstmöglich beendet sowie die ihnen entstandenen Rechts- und Vermögensnachteile beseitigt und finanziell ausgeglichen werden.

Begründung:

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zielte die Altersversorgung von Frauen auf Eigenständigkeit. Frauen sollten nicht durch abgeleitete Ansprüche von Männern abhängig bleiben. Das hatte unter anderem zur Folge, dass auch bei Ehescheidungen kein regelhafter Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen stattfand, weil die rentenrechtlichen Ansprüche der Frauen durch andere Regelungen unabhängig von Ehepartnern gesichert werden konnten.

Dresden, den 19. April 2018

- b. w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dies stellte einen gravierenden Unterschied zum bundesdeutschen Ehe- und Scheidungsrecht dar, der sowohl im Einigungsvertrag als auch in den Regelungen zur Rentenüberleitung Ost/West keinerlei Beachtung oder Berücksichtigung fand. Dieses insbesondere gesetzgeberische Versäumnis hat zur Folge, dass viele der nach DDR-Recht geschiedenen Frauen nunmehr im Alter in Armut leben müssen.

Mit der Initiative des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e. V. wurde die Problematik gegenüber dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen öffentlich vorgetragen. In seiner 66. Sitzung am 20. und 21. Februar 2017 in Genf zur Überprüfung der deutschen Gleichstellungspolitik zeigte dieser sich besorgt über das Fehlen einer staatlichen Ausgleichsregelung und empfahl daher dringend, dass die Bundesrepublik Deutschland ein staatliches Entschädigungssystem zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen einrichtet.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist es angesichts der nach wie vor anhaltenden diskriminierenden Benachteiligung der betroffenen Frauen und deren Folgen für die Lebenssituation der Betroffenen höchste Zeit und dringend geboten, der Empfehlung und klaren Forderung des Frauenausschusses der Vereinten Nationen nachzukommen. Hinzu kommt, dass bereits Anfang des Jahres 2019 der Stand der Beseitigung dieser Diskriminierung durch den Ausschuss überprüft werden soll, woraus auch ein explizit völkerrechtlicher Handlungsbedarf für die Bundesrepublik besteht.